

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

18. Oktober 2023
1 von 1

Klimarelevanz – Prüfung von Entscheidungsvorlagen

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.924 -

Berichterstatter/-in:

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ab wann werden Entscheidungen der Stadtverwaltung auf die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030 überprüft, wie es im Grundsatzbeschluss 101.18.1379 festgelegt wurde?
2. Wie sehen die Instrumente zur Überprüfung der kommunalen Selbstverwaltung auf die Zielsetzung Klimaneutralität bis 2030 aus?
3. Welche Vorlagen und Anträge werden auf die Zielsetzung zur Klimaneutralität bis 2030 überprüft? Falls nicht – nach welchen Kriterien werden die Verwaltungsvorlagen überprüft oder nicht?
4. Wie wird mit Entscheidungsvorlagen verfahren, die nach Klimarelevanz-Prüfung erhebliche Klimaemissionen ausstoßen würden?

Stadtbaurat Nolda, Frau Schmitt, Umwelt- und Gartenamt, und Frau Dr. Starick, Umwelt- und Gartenamt beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

Eva Koch
Vorsitzende

Feyza Tanyeri
Schriftführerin